Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 10. Августа 1856. **№ 91.** **Freitag**, den 10. August 1856.

Allerhöchst bestätigtes Ceremoniell
des
feierlichen Einzuges in die erste Residenzstadt Moskau
und der
Hochheiligen Krönung
Seiner Kaiserlichen Majestät des Herrn und Kaisers
Alexander Nikolajewitsch
Selbstherrschers aller Reussen.

I. Feierlicher Einzug.

An dem von Sr. Kaiserlichen Majestät festgesetzten Tage für den feierlichen Einzug, vom Petrowschen Palais aus nach Moskau, wird auf ein gegebenes Signal mittelst neun Schüsse aus Kanonen, die gegenüber dem Tschudow-Monastir aufgestellt sind, mit dem Glockengeläute auf der großen Uspenskischen Kathedrale begonnen, und alle Truppen nehmen die ihnen bestimmten Plätze ein. Zur selben Zeit versammeln sich im Petrowschen Palais die Staatspersonen und Würdenträger, welche verpflichtet sind, an dem ceremoniellen Zuge Theil zu nehmen. Wenn Alle die ihnen bestimmten Plätze eingenommen haben und der Herr und Kaiser zu Pferde und JJ. MM. die Kaiserinnen nebst Ihren Hoheiten in den Equipagen zu sitzen geruhen, so setzt sich der Zug in folgender Ordnung in Bewegung:

1) Der Polizeimeister und 12 Gensd'armen zu Pferde, je zwei in der Reihe.

2) Das Höchsteigene Convoi Sr. Kaiserlichen Majestät.

3) Eine Escadron der Leibgarde Tschernomorischen Kosaken-Division und der Leib-Escadron des Leibgarde-Kosaken-Regiments.

4) Der vornehmste Adel zu Pferde, je zwei in der Reihe, in Uniform, mit dem Moskauschen Kreis-Adelsmarschall an der Spitze.

5) Die Deputirten der Asiatischen, Rußland unterworfenen, Völkerschaften zu Pferde, je zwei in der Reihe.

6) Der Ober-Kammerfourier zu Pferde; ihm folgend 60 Hoflakaien, 6 Kammerlakaien, 6 Schnellläufer und 8 Hof-Neger, sämmtlich zu zweien in der Reihe, in Parade-Livrée, zu Fuß.

7) Der Kaiserliche Leibjäger zu Pferde, 20 Jäger zu Fuß, je zwei in der Reihe, ebenfalls in Parade-Livrée; und hinter ihnen der Dirigirende der Kaiserlichen Jagden, zu Pferde.

8) Im offenen Phaeton, mit Zug-Gespann, zwei Ceremonienmeister vom Hofe Sr. Kaiserlichen Majestät, mit den Stäben.

9) Im offenen Phaeton, desgleichen mit Zug-Gespann, der Ober-Ceremonienmeister mit dem Stabe.

10) 24 Kammerjunker zu Pferde, je zwei in der Reihe, ein Ceremonienmeister, ebenfalls zu Pferde, an ihrer Spitze.

11) 12 Kammerherren zu Pferde, je zwei in der Reihe, ihnen voran ein Ceremonienmeister, ebenfalls zu Pferde.

12) Ein Stall-Offizier und zwei Reitknechte zu Pferde.

13) Die zweiten Hofwürdenträger, in viersitzigen vergoldeten Parade-Wagen.

14) Der Hofmarschall im offenen Phaeton mit dem Stabe.

15) Die ersten Würdenträger des Hofes, in viersitzigen vergoldeten Parade-Wagen.

16) Die Glieder des Reichsraths, in ebensolchen Wagen.

17) Der Oberhofmarschall mit dem Stabe im offenen Phaeton.

18) Die Leib-Escadron des Chevaliergarde-Regiments Ihrer Majestät und die Leib-Escadron des Leibgarde-Regiments zu Pferde.

19) Se. Kaiserliche Majestät zu Pferde, hinter Sich den Minister des Kaiserl. Hofes, den Kriegsminister, den General-Adjutanten, den General-Major von der Suite Sr. Majestät und den Flügel-Adjutanten, welche die Dejour haben.

20) Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Großfürsten: der Thronfolger Cäsarewitsch Nikolai Alexandrowitsch, Alexander Alexandrowitsch, Konstantin, Nikolai und Michael Nikolajewitsch, Fürst Romanowsky, Herzog von Leuchtenberg Nikolai Maximilianowitsch, Prinz Peter von Oldenburg, und die auswärtigen Prinzen zu Pferde.

21) Die bei der Person Sr. Majestät stehenden General-Adjutanten, Generalmajore von der Suite, Flügel-Adjutanten und die Ihren Hoheiten aggregirten Generale und Adjutanten, zu Pferde.

22) Ihre Kaiserliche Majestät die Kaiserin Alexandra Feodorowna, in vergoldetem Parade-Wagen unter der Krone. Der Wagen ist mit acht Pferden bespannt; bei jedem Pferde ein Stallbedienter; neben dem Wagen an der rechten Seite der fungirende Oberstallmeister, an der linken der bei der Person Ihrer Kaiserlichen Majestät stehende General-Adjutant zu Pferde, vor dem Wagen jedoch ein Stall-Offizier, ebenfalls zu Pferde; hintenauf zwei Pagen; an den Seiten schreiten 4 Kammer-Kosaken in Parade-Uniform, hinter dem Wagen sechs Kammer-Pagen zu Pferde, und ihnen nach zwei Stallknechte, ebenfalls beritten.

23) Ihre Kaiserliche Majestät die Kaiserin Maria Alexandrowna, mit Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch im vergoldeten, mit acht Pferden bespannten Parade-Wagen; bei jedem Pferde ein Stallbedienter; an jeder Seite des Wagens ein Stallmeister zu Pferde, und vor demselben ein Stall-Offizier, ebenfalls zu Pferde; hintenauf zwei Pagen; an den Seiten schreiten vier Kammer-Kosaken in Parade-Uniform; hinter dem Wagen folgen sechs Kammer-Pagen zu Pferde, und diesen nach zwei Reitknechte, ebenfalls beritten.

24) Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Großfürstinnen Maria Pawlowna und Alexandra Josefowna im vergoldeten Paradewagen mit Zuggespann, bei jedem Pferde ein Stallbedienter; an jeder Seite des Wagens ein Stallmeister zu Pferde; hintenauf zwei Pagen; an den Seiten schreiten vier Lakaien; hinder dem Wagen folgen zwei Kammer-Pagen zu Pferde, und nach diesen zwei Reitknechte ebenfalls zu Pferde.

25) Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Großfürstinnen Alexandra Petrowna und Helena Pawlowna im vergoldeten Paradewagen mit Zuggespann; bei jedem Pferde ein Stallbedienter; an jeder Seite des Wagens ein Stallmeister zu Pferde; hintenauf zwei Pagen; an den Seiten schreiten vier Lakaien; hinter dem Wagen folgen zwei Kammerpagen zu Pferde und diesen zwei Reitknechte, ebenfalls beritten.

26) Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Großfürstinnen Maria Nicolajewna und Katharina Michailowna im vergoldeten Paradewagen mit Zuggespann; bei jedem Pferde ein Stallbedienter; auf jeder Seite des Wagens ein Stallmeister zu Pferde; hintenauf zwei Pagen; an den Seiten schreiten vier Lakaien; hinter dem Wagen folgen zwei Kammerpagen zu Pferde, und diesen zwei Reitknechte, ebenfalls beritten.

27) Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin von Oldenburg im vergoldeten Paradewagen mit Zuggespann; bei jedem Pferde ein Stallbedienter; bei dem Wagen ein Stallmeister zu Pferde; hintenauf zwei Pagen; an den Seiten schreiten vier Lakaien; hinter dem Wagen folgen zwei Kammerpagen zu Pferde, und diesen zwei Reitknechte, ebenfalls beritten.

28) Die Leib-Escadron des Leibgarde-Kürassier-Regiments Seiner Majestät und die Leib-Escadron des Leib-Kürassier-Regiments Ihrer Majestät.

20) Die Staats-Damen, Kammerfräulein, Hofmeisterinnen und Fräulein Ihrer Kaiserlichen Majestäten und Ihrer Kaiserlichen Hoheiten in viersitzigen vergoldeten Parade-Wagen.

30) Die Leib-Escadron des Leibgarde-Husaren-Regiments Sr. Majestät und die Leib-Escadron des Leibgarde-Uhlanen-Regiments Sr. Majestät.

Beim Betreten der Residenz werden 71 Kanonenschüsse gelöst, und beim Einzuge in dieselbe bewillkommnet Seine Majestät der Moskausche Kriegs-General-Gouverneur mit den unter seinem Befehle stehenden Würdenträgern und schließt sich der Suite Seiner Majestät an. Beim Einzuge in Semljanoi-Gorod (Erden-Stadt) bewillkommnet die Stadt-Duma und die Magistrate; in der Weißen Stadt der Moskausche Gouvernements-Adels-Marschall. Bei dem Woskressenski-Thore der Moskausche Civil-Gouverneur mit den Autoritäten der amtlichen Behörden. Bei diesem Thore geruhen Ihre Kaiserlichen Majestäten und Ihre Hoheiten vom Pferde zu steigen und die Equipagen zu verlassen, um vor dem Heiligenbilde der Iwerischen Mutter Gottes ihre Andacht zu verrichten. Die ganze Prozession hält in diesem Momente an. Sowie aber Seine Majestät abermals aufzusitzen geruht, schreitet die Prozession weiter.

Beim Spaskischen Thore bewillkommnet der Commandant von Moskau mit den unter seinem Befehle befindlichen Stabs- und Oberoffizieren; bei der Uspenskischen Kathedrale — der Dirigirende Senat.

(Fortsetzung folgt.)

Das Wachsen der Pflanze ein chemischer Prozeß.

(Schluß.

Woher nimmt aber, wird Mancher fragen, der Baum im Frühling, wenn noch keine Blätter, die die Kohlensäure der Luft ihm zuführen, ihn schmücken, die Nahrungsstoffe, um die unzählbare Menge der Blätter hervorsprossen zu lassen, um seinen Stamm mit neuem Holze zu verdicken? Im Frühjahre, antwortet Liebig auf diese Frage, wo die Organe fehlen, welche die Natur bestimmt hat, die Nahrung aus der Atmosphäre aufzunehmen, wo diese Organe erst gebildet werden, sind es die Bestandtheile des Samens, welche zuerst und ausschließlich zur Bildung der Wurzeln verwendet werden: mit jeder Wurzel erhält die Pflanze einen Mund, eine Lunge, einen Magen. Von dem Augenblicke an, wo sich die ersten Wurzelfasern gebildet haben, führen sie aus der Atmosphäre, in der sie sich befinden, aus dem Boden nämlich, Nahrung zu. Von dem Humus stammt die Kohlensäure her. Ist die Pflanze völlig entwickelt, sind ihre Organe der Ernährung völlig ausgebildet, so bedarf sie der Kohlensäure des Bodens nicht mehr. In den heißen Sommermonaten, wo der Mangel an Feuchtigkeit die Zufuhr von Nahrungsmitteln aus dem Boden hemmt, schöpft die Pflanze den Kohlenstoff ausschließlich aus der Luft.

Wie aber die Pflanze die Kohlensäure der Luft in Kohlenstoff und Sauerstoff zersetzt und den erstern als Nahrungsmittel einsaugt, so zersetzt sie auch das Wasser; sie bereitet sich den Wasserstoff und durch die Verbindung desselben mit der Kohlensäure erzeugt sie ihre Fette, flüchtigen Oele und das Wachs. Das Wasser empfängt die Pflanze vorzugsweise aus dem Boden, aber auch Blätter und grüne Rinde saugen die Feuchtigkeit der Luft ein und es ist bekannt, daß der Thau selbst die halbverwelkten Pflanzen zu neuem Leben wieder stärkt und erfrischt.

Aber auch Stickstoff bedarf die Pflanze zu ihrem Wachsthum und in so reichlicher Menge derselbe auch in der Luft enthalten ist — 78 Procent — so zieht sie denselben doch nicht aus der Luft, sondern empfängt denselben mit Wasserstoff verbunden als Ammoniak aus der Erde. Der Ammoniak besteht nämlich aus einem Theil Stickstoff und drei Theilen Wasserstoff. Jeder Regen, jeder Schneefall führt der Erde Stickstoff, welcher sich im Wasser löst, zu und die Erde theilt ihn ihren Kindern, den Pflanzen mit. Der Ammoniak hat aber für das Wachsthum der Pflanzen eine große Bedeutung, denn eine Menge Stoffe in den Pflanzen hilft er bilden, wie Fibrin, Albumin, Caseïn und Kleber, und gerade diese Stoffe bilden die nährende Substanz für das Thierreich. Und das Thierreich liefert durch seinen Dünger den Pflanzen wiederum eine reichliche Menge von Stickstoff und Ammoniak. Um den Pflanzen Stickstoff zuzuführen, düngen wir den Boden und vermischen ihn mit Gyps und Mörtel. Von der Fülle des Ammoniak hängt der Segen der Ernten mit ab. Die beim Verbrennen der Pflanze zurückbleibenden Theile, die Asche, empfängt die Pflanze von der Erde, sie sind meist mineralische Bestandtheile.

Von dem Treiben der Blätter und Zweige sehnt sich die Pflanze nach der Blüte. Alle ihre Lebensthätigkeiten sind in erhöhter Regsamkeit und duftig und schüchtern entwindet sich die liebliche Blüte der Knospe. Da steht die Blume wie der Baum in der schönsten Lebenszeit, wie der Mensch, wenn sein Herz von der Liebe bewegt wird. Kurz nur ist die Blütenzeit, aber ein seliges Leben; sie trägt den Keim des eigenen Todes in sich, aber zugleich auch den Keim eines neuen Lebens und gewiß, es gibt kein schöneres Hinsterben als auf der Hülle eines neuen Lebens.

Die Blüten nehmen Sauerstoff aus der Luft auf, dieser verbindet sich mit Kohlenstoff und kehrt als Kohlensäure in die Luft zurück. Und die Blüten fallen ab und werden vom Winde verweht. Die Frucht entwickelt sich. Aber über dieser Entwickelung ruht ein geheimnißvoller Schleier, den die Wissenschaft noch nicht vollständig aufzuheben vermocht hat. Das Verhalten der grünen Früchte ist wie das der grünen Pflanzen: wenn sie reifen, saugen sie wie die Blüten Sauerstoff ein und scheiden Kohlensäure aus. Mit der Reife der Frucht endigt das einzelne Pflanzenleben. Das fallende Herbstlaub deckt unzählige Grabhügel gestorbener Pflanzen.

Mag der Frühling den Baum zu neuem Leben wachrufen. Der Baum ist ja nicht ein einzelnes Pflanzenleben, er besteht aus so vielen Pflanzen als er Jahre und Triebe zählt, er trägt eine ganze Pflanzengeneration auf seinem einen Stamme, und die Blätter und Zweige, welche im Herbst zur Erde fallen, werden durch chemische Vorgänge wieder zu Erde und dienen kommenden Geschlechtern zur Nahrung und die Früchte, die der Wind abschüttelt, sie sind die Hülle eines neuen Lebens, der Samen, der in ihnen ruht, keimt, er wird Gras, hierauf Aehre, alsdann Brot, Nahrungssaft, Blut, thierischer Samen, Embryo, ein Mensch, ein Leichnam; gerade wie Giordano Bruno sagte, und so fort in Ewigkeit, denn — „der Staub ist ewig und es wechseln nur seine Formen“.

Fr. Friedrich.

Bekanntmachung.

Da in meiner Schul-Anstalt für Töchter gebildeter Stände einige Vacancen eingetreten sind, so zeige ich solches einem hohen Adel und geehrten Publicum hiedurch zur gefälligen und freundlichen Beachtung ergebenst an. 2

Emilie Gähtgens,

Vorsteherin der höhern Töchterschule zu Wenden.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1325.	Meklenb. Schoner „Agamemnon"	Cap. Ehlers	Wismar	Ballast	Ordre
1326.	Dän. Schoner „Dronning Maria"	Geißler	Korseur	„	„
1327.	Russ. Dampfschiff „Thetis"	Frahm	Libau	Stückgüter	Schnackenburg.
1328.	Dän. Schoner-Glt. „Orenbyerg"	Jensen	Kopenhagen	Ballast	Ordre
1329.	Dän. Schoner „Johanna"	Larsen	Elseneur	„	„
1330.	Norw. Schoner „Olaf"	Schultz	Norwegen	Ball.&Steine.	„
1331.	Russ. Krons-Schoner „Majak"	Stabs-Cap. Iwanow I.			
1332.	Hann. Kuff „Warner"	Jacobs	Stettin	„	„
1333.	Russ. Brigg „St. Nicolai"	Frick	Reval	„	Brummer
1334.	Norw. Jacht „Enigkeden"	Zimmermann	Stavanger	Heringe	Ordre.
1335.	Dän. Schoner „Minerva"	Paulsen	Odensee	Ballast	„
1336.	Holl. Kuff „Gesiena"	Postema	Copenhagen	Heringe	„

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 1217; im Ansegeln 4; Strusen sind angekommen: 745.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Den 10. August. Hr. Handlungs-Commis Reinhold von Mitau.

Stadt London. Den 10. August. Fräul. de Grave, und Hr. Lieutenant Baron Boye von Dubbeln; Hr. Baron P. Krüdener von Berlin; Hr. Rittmeister v. Pistohlkors aus Livland; Hr. Kaufmann Steinhäuser von Mitau.

Stadt Dünaburg. Den 10. August. Hr. Schauspieler Frank vom Auslande; Frau Obristin v. Segerkranz von Mitau; Hr. Disponent Friedrichsohn nebst Gattin aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Baron Rahden aus Kurland; HH. Gutsbesitzer Korsack und Loiba von Dubbeln.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 8. August.

pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	—	—
Erbsen	—	—
pr. 100 Pfd		
Gr.Roggenmehl	2 60	70
Waizenmehl	5 30	50
Kartoffeln pr. Tschet.	3	2 40
Butter pr. Pud	6—6	40
Heu „ „	K. 30—	$32\frac{1}{2}$
Stroh „ „ „		30
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz	3 30	50
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	3	—
Fichten-	2	70
Grehnen-Brennholz	2	2 15
Ein Faß Branntwein		
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor	13	14
$\frac{2}{3}$ „ „ „	16	17

pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	$27\frac{3}{7}$
Ausschußhanf	$25\frac{5}{7}$	$26\frac{2}{7}$
Paßhanf	—	25
„ schwarzer	$22\frac{2}{7}$	$22\frac{6}{7}$
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	30
„ Paßhanf	—	28
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	$31\frac{1}{2}$	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	$25\frac{1}{2}$	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	$12\frac{1}{2}$	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—	$5\frac{1}{5}$
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	$8\frac{5}{8}$	$9\frac{3}{8}$
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cts.H.C.	Für 1 Rbl. Silb.
Antwerpen 3 M.	—	Cts.H.C.	
Hamburg 3 M.	$34\frac{1}{2}$	S.Bco.	
London 3 M.	$38\frac{3}{4}$	Pence St.	
Paris 3 „	—	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber			—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			$102\frac{1}{2}$
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			$99\frac{1}{2}$
5 „ „ „ „ 5 S.			$101\frac{3}{4}$
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			—
5 „ Hafenbau-Obligationen			—
Livländ. Pfandbriefe kündbare			$99\frac{3}{4}$
„ „ Stieglitz			98
„ Rentenbriefe			—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare			—
„ „ auf Termin			$98\frac{1}{2}$
Ehstl. „ kündbare			$98\frac{1}{4}$
Ehstl. „ Stieglitz			$96\frac{1}{2}$

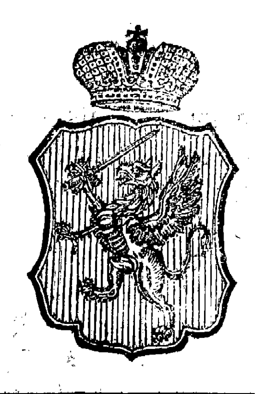
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. August 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 91. Пятница, 10. Августа — Freitag, den 10. August **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Mil.-Ressort vom 28. Juli c. sind Krankheits halber des Dienstes entlassen: der Chef des Rigaschen Polizei-Commandos, der bei der Armee-Cavallerie stehende Major Hemmelmann mit Uniform und voller Pension und der Fähnrich des Grenadier-Regiments des Großherzogs Friedrich von Mecklenburg Laube.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Mil.-Ressort vom 30. Juli c. sind beurlaubt worden: der Cornet des Leib-Garde-Uhlanen-Reg. Sr. Majest. v. Grünwald zur Heilung seiner Krankheit ins Ausland auf 11 Monate und der Fähnrich des Moskauschen Infanterie-Regiments Saß in das Moskausche und Räsansche Gouvernement auf 6 Monate.

Laut Allerh. Tagesb. im Mil.-Ressort vom 2. August c. ist der Lieutenant des Kljästitzschen Husaren-Regiments Graf Medem ins Ausland, zum Gebrauch der Aachenschen und Wiesbadenschen Mineralbäder auf 3 Monate beurlaubt worden und der Lieutenant des 7. Depot-Bataillons des Infanterie-Regiments Sr. Majestät des Königs von Neapel Baron Fersen wegen häuslicher Angelegenheiten mit dem Stabscapitains-Rang und mit Uniform des Dienstes entl.

* * *

Auf desfallsige Requisition des Herrn Dünaburgschen Commandanten (d. d. 4. August 1856, Nr. 1794) wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge Vorschrift des Stabes Sr. Kaiserlichen Hoheit des General-Feldzeugmeisters vom 11. Juli 1856, Nr. 10,948, am 16. und 17. August c. in der Festung Dünaburg 84 Artillerie-Pferde öffentlich versteigert werden sollen.

Riga-Schloß, 9. August 1856. Nr. 3597.

По требованію Гна. Коменданта Динабургской крѣпости (4го Августа 1856 года, № 1794) Лифляндское Губернское Правленіе приводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что на основаніи предписанія Штаба Его Императорскаго Высочества Генералъ-Фельдцейхмейстера отъ 11го Іюля 1856 года, № 10,948, что 16 и 17 числа Августа въ Динабургѣ будутъ продаваться съ аукціоннаго торга 84 артиллерійскія лошади.

* * *

Zur Erleichterung der Behörden und beamteten Personen, so wie zur Bequemlichkeit des Publicums überhaupt sind in den Städten Wolmar, Fellin und Arensburg in den Canzelleien der resp. Magisträte Depots für in Vorrath angelegte Drucksachen der Gouvern.-Druckerei eingerichtet und können diese daselbst zu demselben Preise, wie bei dem Zeitungstische bezogen werden, zu welchem Zwecke dem Käufer auf dessen Verlangen ein gedruckter Preis-Tarif vorgelegt werden wird. Auch werden in den genannten Canzelleien Bestellungen auf neue und lithographirte Arbei-

ten jeglicher Art sowol von den Behörden und beamteten Personen, als auch von Privatpersonen entgegengenommen und solche mit möglichster Beschleunigung und Correctheit ausgeführt und die Arbeiten sodann den Canzelleien zur Weiterbeförderung übersandt werden. 1'

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Garde-Rittmeister Hermann Georg Magnus v. Brümmer am 27. Juni d. J. nachgesucht worden, daß über die demselben zufolge eines mit dem dim. Herrn Kreisdeputirten Carl v. Kahlen am 19. März d. J. abgeschlossenen und am 25. April 1856 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 71,000 Rubel S.-M. eigenthümlich übertragenen, im Wendenschen Kreise belegenen Güter Lubey mit Deewen sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Lubey und Deewen sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf den genannten Gütern haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher übrigen von dem Käufer contractlich übernommenen und resp. ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Lubey und Deewen sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Garde-Rittmeister Hermann Georg Magnus von Brümmer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 26. Juli 1856. Nr. 2741.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Capitelieutenant Adolph Baron Pilar von Pilchau am 10. Juli d. J. nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit den Geschwistern: Herrn Kreisrichter Hannibal von Wartmann, Capitain Hermann von Wartmann und Ihrer Excellenz der Frau Generalin Wilhelmine Baronin Stackelberg, geborenen von Wartmann, am 29. Mai d. J. abgeschlossenen und am 6. Juni d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 64,500 Rubel S.-M. eigenthümlich übertragene im Pernauschen Kreise belegene Gut Arrohof sammt Appertinentien und Inventarium, sowie wegen Mortification und Deletion der am 12. April 1801 auf genanntes Gut ingrossirten, von dem damaligen Besitzer dimittirten Herrn Major Carl von Fischbach am 3. April 1801 zur Sicherheit der Hohen Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Woella ausgestellten, nach Anzeige Supplicantis jedoch längst erloschenen Cautionsschrift ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Arrohof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie gegen die nachgesuchte Mortification und Deletion des vorbezeichneten Schuldpostens formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit Societät, wegen deren auf dem Gute Arrohof haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Arrohof innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der nachgesuchten Mortification und Deletion des obbezeichneten Schuldpostens aber innerhalb der Frist von sechs Mona-

ten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Arrohof sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Gardelieutenant Adolph Baron Pilar von Pilchau erb- und eigenthümlich adjudiciret, der obbezeichnete Schuldposten aber für nicht mehr giltig erklärt, und exgrossirt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 31. Juli 1856. Nr. 2779.

* *
*

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Livl. Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dim. Capitain, gegenwärtigen Hr. Kreisdeputirten und Ritter Robert Carl Emil Baron von Engelhardt am 11. Juli d. J. nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Assessor Friedrich von Meiners am 23. März d. J. abgeschlossenen und am 26. März d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 95,000 Rubel S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise belegene Gut Fölk, auch Fölkhof genannt, sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als hat das Livl. Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Fölk, auch Fölkhof genannt, sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie des Assessors Friedrich von Meiners, modo dessen Cessionaire, wegen dessen auf eben dieses Gut ingrossirten sieben Obligationen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Fölk, auch Fölkhof genannt, sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Capitain, gegenwärtigen Herrn Kreisdeputirten und Ritter Robert Carl Emil Baron von Engelhardt erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, den 31. Juli 1856. Nr. 2804.

* *
*

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Kirchspielsrichter Carl von Grothuß nachgesucht worden, daß über das demselben zufolge eines mit dem Carl Andreas von Kröger am 22. November 1855 abgeschlossenen und am 29. November 1855 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 22,000 Rubel S.-M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise belegene Gut Lubbert-Renzen sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Lubbert-Renzen sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem gedachten Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher contractlich übernommenen und resp. ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß

nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Lubbert-Renzen sammt Appertinentien und Inventarium dem Kirchspielsrichter Carl von Grothuß erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3
Riga-Schloß, 31. Juli 1856. Nr. 2829.

Bekanntmachungen.

Въ слѣдствіе распоряженія Артиллерійскаго Департамента Военнаго Министерства отъ 17. минувшаго Іюля за №. 13,752, изложеннаго въ предписаніи Господина Начальника Артиллерійскихъ Гарнизоновъ Лифляндскаго Округа отъ 24 Іюля за №. 1791, приглашаются желающіе принять на себя для ремонтнаго исправленія въ строеніяхъ принадлежащихъ Рижскому Артиллерійскому Гарнизону, поставку рабочихъ людей, печниковъ, штукатуровъ, каменьщиковъ, плотниковъ и матеріаловъ: Кирпича краснаго 14,590 штукъ, Черепицы желобчатой 1117, Извѣсти сѣрой 97 пуд. 14 фунт., бѣлой 2 пуд. 25½ фунт., Глины красной 3¹/₇ саж., Гранту 3¹/₁₄ саж., Песку 1⁹/₂₈ саж., Бревенъ сосновыхъ длиною 3хъ саж,, толщ. 12 дюйм. 16, Досокъ сосноныхъ чистыхъ длиною 3 саж., толщиною 2½ дюйм. 17, Желѣза полоснаго 1 пуд. 25 фунт., Гвоздѣй брусковыхъ 6 дюймовыхъ 136, Тесовыхъ 5 дюймовыхъ 70, Штукатурныхъ 100, Проволоки пѣчной 2 фунта, Шерсти коровьй 8 фунт., Войлокъ длиною 2½ арш. 4, Мѣлу плавленнаго 1 пуд. 22 фунт., Клею мездринаго 1 фунт. 81 золотн.; — явиться въ Канцелярію Рижскаго Артиллерійскаго Гарнизона къ торгу 17 и переторжкѣ 21. Августа мѣсяца сего года, съ тѣмъ, что желающіе вступить въ подряды должны принять все на точномъ основаніи кондицій которыя будутъ предъявляемы каждому въ помянутой канцелярій во все время до торговъ со дня сего объявленія ежедневно отъ 10 часовъ утра до 3хъ по полудни, и за тѣмъ: 1е) что до открытія торговъ должны быть поданы на имя Командира Рижскаго Артиллерійскаго Гарнизона надлежащія прошенія съ узаконенными видами о званіи, и благонадежными залогами на сумму до сто рублей серебромъ, — имѣя въ виду что ежели по цѣнамъ какія составятся съ торговъ, окажется излишекъ залога, то будетъ немедленно возвращенъ и при недостаткѣ подрядчикъ обязанъ предъ заключеніемъ контракта добавить; 2е) что къ торгу и переторжкѣ слѣдуетъ являтся или прислать запечатанное объявленіе согласно съ формою приложенною къ Статьѣ 1625 Тома X, изданія 1842 года, Свода Законовъ Гражданскихъ, съ надлежащими видами и залогами, какъ выше сказано и при томъ въ назначенные дни не позже 11 часовъ утра, и наконецъ 3е) что послѣ переторжки ни какая уступка принята небудетъ, а запѣчатанныя объявленія несогласныя съ вышеупомянутою формою и въ особенности безъ объясненія что подрядъ принимается по утворжденнымъ кондиціямъ, или когда цѣны будутъ написаны не прописью а цыфрами, сочтутся недѣйствительными и ни къ какому соображенію не примутся. 2

Die außerhalb des Livländischen Gouvernements domicilirenden Bauer-Gemeinde-Glieder dieses Gouvernements kommen bei dem Livländischen Kameralhofe oder bei den, demselben subordinirten Kreisrenteien, mit Gesuchen ein, um Ertheilung neuer Pässe. Diesen Gesuchen sind zwar die abgelaufenen Placatpässe und die erforderlichen Paßposchlin angeschlossen, jedoch nicht immer auch die Genehmigungen ihrer Guts- und Gemeinde-Verwaltungen, zum Erhalt der neuen Pässe. Ohne diese Genehmigungen kann aber den Bauer-Gemeinde-Gliedern kein Placatpaß ertheilt werden, da sie nach § 404 bis 408 der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung bei ihren Gemeinden alljährlich zur Dienstboten-Casse steuern

und andern Verpflichtungen nachkommen müssen. In Veranlassung dessen wird von Seiten des Livländischen Kameralhofes hiermit Allen denjenigen, welche es angeht, zur Kenntniß gebracht, daß die, diesem Kameralhof subordinirten Kreisrenteien die Placat-Pässe für die in andern Gouvernements wohnenden Livländischen Kron- und Privat-Bauer-Gemeinde-Glieder auf den Grund des Art. 125, Band XIV des Gesetz-Codex vom Jahre 1842, Ustav über Pässe, Fortsetzung IX, und der Circulair-Vorschrift des Reichsschatz-Departements vom 16. Februar 1854 nur dann ertheilen werden, wenn die betreffenden Guts- und Gemeinde-Verwaltungen, um Ertheilung solcher Placatpässe die Renteien, gleichviel welchen Kreises, requiriren, welchen Requisitionen aber, außer den abgelaufenen Pässen und der Paß-Poschlin, in Grundlage der Beilage zum Art. 178, Band XIV, ibidem das vollständige Signalement derjenigen Person, für welche der Paß ertheilt werden soll, angeschlossen sein muß, und wenn diese Person ein männliches Individuum ist, so ist in Grundlage des Patentes der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 8. März 1856, Nr. 38, auch noch der Nachweis zu geben, zu welcher Rekruten-Classe es gehört, oder aber, die Renteien ertheilen auch in den Fällen die Placatpässe, — wenn die Bauer-Gemeinde-Glieder direct bei den Renteien die Genehmigungen ihrer Guts- und Gemeinde-Verwaltungen zum Erhalt derselben, beibringen, welche Genehmigungsbescheinigungen aber ebenfalls, in Grundlage der obenangeführten höhern Bestimmungen, das Signalement, die Rekruten-Classe und die Zeit, für welche der Paß ertheilt werden könne, enthalten müssen. 1

Riga-Schloß, 1. August 1856. Nr. 8377.

* * *

Das Livländische Collegium allgemeiner Fürsorge sieht sich veranlaßt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß der Besuch der Irren- und Kranken-Anstalten zu Alexandershöh, auf den Grund bestehender Verordnungen, nur denjenigen gestattet wird, die sich durch zu solchem Behufe von dem unterzeichneten Mitgliede ausgestellter Erlaubniß-Scheine, daselbst legitimiren können.

Riga, am 4. August. Nr. 1273. 2

Beständiges Mitglied L. Walter.

Diejenigen, welche die Bewerkstelligung der am Riesing-Kanal erforderlichen auf 111 Rbl. 50 Kop. veranschlagten Maurer- und Zimmerarbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderung an den auf den 9., 14. und 16. August anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa Collegio zu melden.

Den 30 Juli 1856. Nr. 669. 1

Желающіе принять на себя производство потребныхъ по Ризингово каналу штукатурныхъ и плотническихъ работъ, оцѣненныхъ въ 111 руб. 50 коп. приглашаются симъ явиться къ торгамъ которые будутъ производиться 9., 14. и 16. Августа въ часъ полудня, заранѣе же явиться въ Коммисію Городской Кассы для разсмотренія кондицій и представленія надлежащихъ Залоговъ. 1

30. Іюля 1856 года №. 669.

* * *

Von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Ausländers Weinküpers Friedrich Theodor Müller, aus irgend einem Rechtsgrunde, Anforderungen haben sollten, hiemit angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams sub poena praeclusi, in rechtserforderlicher Art allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen.

Extradit. Pernau-Rathhaus, den 21. Juli 1856. Nr. 1869. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach der Herr Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk eigenthümlich gehörigen im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele

belegenen Gute Penneküll nachstehende theils auf Hofesland fundirte, theils zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) Pulksado № II, groß 6 Thaler 66 Groschen, auf den Käufer Enno Kaisk für den Preis von 600 Rubel.
2) Kerrewahhi № III, groß 10 Thaler 51 Groschen, auf den Käufer Enno Koop für den Preis von 1350 Rubel.
3) Kaegle № VIII, groß 20 Thaler 25 Groschen, auf die Käufer Karel und Jaan Tenter aus Rujen-Rahdenhof für den Preis von 3000 Rubel.
4) Inglandi № XI, groß 6 Thaler 72 Groschen, auf den Käufer Jaak Soo aus Abia für den Preis von 900 Rubel.
5) Taulijago Nr. 3, groß 31 Thaler 26 Groschen, auf die Käufer Maert Tons und Tomas Lind aus Penneküll für den Preis von 3150 Rubel.
6) Koejakse Nr. 5, groß 18 Thaler 81 Groschen, auf den Käufer Endrek Koerw aus Surry für den Preis von 1900 Rubel.
7) Koordi Nr. 7, groß 27 Thaler 45 Groschen, auf den Käufer Endrek Koerw aus Surry für den Preis von 2750 Rubel.
8) Kordi Nr. 8, groß 23 Thaler 27 Groschen, auf den Käufer Endrek Koerw aus Surry für den Preis von 2350 Rubel.
9) Nikre Nr. 11, groß 44 Thaler 29 Groschen, auf die Käufer Gebrüder Karel, Jaan und Juhann Margus für den Preis von 4650 Rubel.
10) Kerneri, groß 22 Thaler 47 Groschen, auf die Käufer Ans Erg und Peter Pern aus Penneküll für den Preis von 2300 Rubel.
11) Lüldi Nr. 13, groß 35 Thaler 56 Groschen, auf den Käufer Janus Lippert aus Penneküll für den Preis von 3650 Rubel.
12) Leksi Nr. 18, groß 35 Thaler 17 Groschen, auf die Käufer Gebrüder Jaak, Juhann und Maert Lutz aus Penneküll für den Preis von 3625 Rubel.
13) Lauri Nr. 19, groß 20 Thaler 2 Groschen, auf den Käufer Indrik Summet aus Penneküll für den Preis von 2000 Rubel.
14) Saado Nr. 20, groß 14 Thaler 34 Groschen, auf den Käufer Karel Tunder aus Penneküll für den Preis von 1450 Rubel.
15) Ajo Nr. 22, groß 32 Thaler 23 Groschen, auf die Käufer Hans Hans Sohn und Hans Enno's Sohn Gebrüder Leisson aus Penneküll für den Preis von 3400 Rubel.
16) Poppa Nr. 24, groß 17 Thaler 50 Groschen, auf den Käufer Margus Soots aus Penneküll für den Preis von 1800 Rubel
17) Tauli Nr. 25, groß 27 Thaler 84 Groschen, auf den Käufer Eduard Wilhelm Schulmann für den Preis von 2800 R.
18) Pundi Nr. 26, groß 26 Thaler 9 Groschen, auf den Käufer Eduard Wilhem Schulmann für den Preis von 2650 Rubel.
19) Petsi Nr. 27, groß 22 Thaler 29 Groschen, auf die Käufer Gebrüder Janus und Juhann Soots aus Penneküll für den Preis von 2675 Rubel.
20) Pulga Nr. 28, groß 34 Thaler 6 Groschen, auf die Käufer Janus Lutz und Gebrüder Endrik und Jaak Lippert aus Penneküll für den Preis von 3600 Rubel.
21) Raudseppa Nr. 32, groß 15 Thaler 24 Groschen, auf den Käufer Endrik Rebbane aus Penneküll für den Preis von 1800 R.
22) Kurrukse Nr. 33, groß 11 Thaler 78 Groschen, auf den Käufer Jaan Kühle aus Abia für den Preis von 1315 Rubel.
23) Willemi Nr. 34, groß 24 Thaler 32 Groschen, auf die Käufer Jaan Tetsow aus Penneküll und Jaak Tetsow aus Abia für den Preis von 2400 Rubel Silber-Münze

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Penneküll ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanige Erben angehören sollen; als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke cum omnibus appertinentiis formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb drei Monaten, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen,

die sich während des Proclams nicht gemeldet, tacite et sine reservatione darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. 3

Fellin, 31. Juli 1856. Nr. 513.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ɿc. ɿc. ɿc. bringet das Wendensche Kreisgericht hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

Demnach der Drobusche Bauer Marz Purrin unter Beibringung eines mit dem Herrn Besitzer des Gutes Drobusch, Johann von Blankenhagen, unterm 14. Februar 1854 abgeschlossenen Kaufcontractes über das zum Gute Drobusch gehörige Bauergesinde Kapen, wie solches im Wackenbuch mit 11 Thaler 6 Groschen Landeswerth veranschlagt ist, nebst dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, mit alleiniger Ausnahme des bisher dazu gehörigen Streustückes bei dem Drobuschen Kallei-Gesinde von 9 Tonnstellen Buschland und 3½ Tonnstellen Heuschlag, um die gerichtliche Zusprechung des Eigenthumsrechtes hierselbst gebeten und da Herr Verkäufer sowol hierein, als in die vorgängige Corroboration des Contractes gewilligt, so werden hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adelichen Güter-Creditsocietät, deren Rechte an das genannte Grundstück durch den Verkauf desselben und die Corroboration des Contractes in keiner Weise alterirt werden, sonst Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und beabsichtigt sein sollten, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen oder Einwendungen innerhalb dreier Monate a dato hujus proclamatis bei diesem Kreisgerichte zu melden, und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört werden, sondern das bezeichnete Grundstück dem gegenwärtigen Käufer Marz Purrin erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. 3

Wenden, 30. Juli 1856. Nr. 1027.

* * *

Von dem Oeselschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 21. August d. J. und die folgenden Tage, Vorm. 11 Uhr, die aus dem gestrandeten Englischen Dampfschiffe „Tyne“, Capt. Wm. Cay, geborgenen Maschinen und zwar:

95 Colly Maschinen, gehörend zu einer Wate-Twist-Spinnerei;
10 Kisten lederne Maschinen-Treibriemen (strappings);
6 Kisten Maschinen-Kratzen (cards);
3 Kisten Webstühle (Looms)

hieselbst öffentlich versteigert werden sollen. Das Nähere in Betreff der Maschinen ist bei dieser Behörde zu erfahren.

Arensburg im Oeselschen Ordnungsgericht, den 25. Juli 1856. Nr. 2353.

* * *

Von Einer Kaiserlichen Dörptschen Polizei-Verwaltung werden diejenigen, welche die Ausführung der an den Gebäuden der Dörptschen Kreisschule für das Jahr 1856 erforderlichen Reparaturen, laut Kostenanschlag 346 Rubel 97 Kop. Silber betragend; zu übernehmen willens sind, hierdurch aufgefordert, zu dem hierzu anberaumten Torge am 22. d. M. und zum Peretorge am 25. d. M. Vormittags um 11 Uhr vor dieser Behörde zu erscheinen und ihren Minderbot zu verlautbaren. Der Kostenanschlag kann täglich in der Kanzellei dieser Behörde inspicirt werden.

Dorpat Polizei-Verwaltung, 4. August 1856. Nr. 3156. 3

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation des zu Koltzen angeschriebenen Daniel Tauring, d. d. 26. Juli c., Nr. 361, gültig bis zum 23. April 1857.

Die Legitimation der hiesigen Arbeiter-Okladistin Nastasja Michailowa Lisizina, ertheilt von der Rigaschen Steuerverwaltung den 26. November 1851, Nr. 3002.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Kaufmann Heinrich Martin Hirschfeld, 3
Preußischer Unterthan Schauspieler Moritz Julius Goldschmidt nebst Familie, 2
Sächsischer Unterthan Kammermusikus Wilhelm Ernst Dittrich nebst Frau Wilhelmine und 3 Kindern, 2
Dänischer Unterthan Seiler Heinrich Joachim Diedrich Schmuck, 2
Preußische Unterthanin Gensd'armenfrau Mathilde Bergander, 2
Hermann Lilie, 1
Preuß. Unterth., Müllergesell Theodor Ernst Matthias Warmbier, 1

nach dem Auslande.

Sachsen-Waimarscher Unterthan Musikus Louis Rose, Hessen-Kasselsche Unterthanin Schneidersfrau Catharina Elisabeth Hedwig Günst nebst Kind, Lina Blodowsky, Leib Salmonowitsch Sorin, Johann Theodor Kondit, Preuß. Unterthan Matthias (Benjamin) August Neuendorff, Johann Christian Königsberger, Ferdinand Friedrich Schmidt, Alena Dotkowsky, Trafim Kirilow nebst Frau, Georg Windberg, Gottlieb Robert Taubenheim und Ehefrau Catharina Elisabeth geb. Marquart und Kind Eleonore Henriette Wilhelmine Catharina, Friederika Saß, Adam Friedrich Stürmer, Chawronja Paramonowa Murasejew, Alexandra Dmitrijewa, Kondratjew Alexejew, Johann Grünberg, Carl Eduard Reichardt, Preußische Unterthanin Bertha Tietz, Badensche Unterthanin Wilhelmine Hummel, Parmascher Unterthan Mistkant Antonio Monteverdi, Parmascher Unterthan Antonio Restani, Parmascher Unterthan Leyermann Dominico Berlini, Ebräer Nochim Jankel Nochimowitsch Rabinowitsch, Ebräer Nison Dawidowitsch Sarch, Alena Dotkowsky, Anna Goldmann, Preuß. Unterthanin Anna Pakeiser, Catharina Kalning, Marja Agripinowa Popowa,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 172 bis 177.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann**